

**31.10.96**

**Vorschlag**  
des Ständigen Beirates

zu **Punkt ...** der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Die Novellierung des Tierschutzgesetzes ist von großer politischer Tragweite. Sie bedarf daher intensiver Beratung. Da es sich dabei auch um eine sachlich äußerst komplexe Materie handelt, die eine Vielzahl von Rechtsbereichen umfaßt, reicht ein Beratungszeitraum von sechs Wochen nicht aus.

**Ausgeliefert am 31. OKT. 1996**